

ANHANG 1

Akkordpreise (Art. 6)

1. Auftrag, Vermessung, technische Dokumente, Verbal

a) Grundpreise

Position	Einheiten	AKV*	AEV*	NEV*	
				Mut**	Nachf.**
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1.1 Ge schäfts- auftrag	Auftrag	30.–	33.–	35.– (32.–)	15.–
	Neue oder abgeänderte Parzelle	3.–	3.–	3.–	2.–
	Aufnahmestation	–.–		(1.–)	1.–
1.2 Ver- mes- sung	Aufnahmestation	14.–	14.–	14.–	
	Neuer Grenzpunkt, 1 à 10	9.–	9.–	9.–	
	mehr als 10	4.–	4.–	4.–	
	Neuer Kulturgrenzpunkt	3.–	3.–	3.–	
	Neuer PP: erster mit Höhe		50.–	50.–	
	erster ohne Höhe	41.–	42.–		
	weitere mit Höhe		29.–	29.–	
	weitere ohne Höhe	18.–	25.–	25.–	
1.3 techn. Doku- mente	Auftrag	15.–	13.–	(12.–)	12.–
	Neue od. abgeänderte Parzelle	5.–	3.–	(8.–)	8.–

Position	Einheiten	AKV*	AEV*	NEV*	
					Mut** Nachf.**
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Aufnahmestation	7.–	6.–	(3.–)	3.–
	Neuer Grenzpunkt, von 1 bis 10	6.–	4.–	(3.–)	3.–
	mehr als 10	6.–	3.–	(3.–)	3.–
	Neuer Kulturgrenzpunkt	3.–	2.–	(2.–)	2.–
	Berechnete Teilfläche	4.–	3.–	(3.–)	3.–
	S der berechneten Teilflächen, je 10 a, bis zu 1 ha	3.–	3.–	(3.–)	3.–
	S der berechneten Teilflächen, je 10 a, von 1 bis 5 ha	1.–	1.–	(1.–)	1.–
	Berechnete Kulturfläche	4.–	3.–	(5.–)	5.–
	Neuer PP: erster mit Höhe		29.–	(29.–	29.–
	erster ohne Höhe		26.–	) (26.–	26.–
				)	
	weitere mit Höhe		19.–	(19.–	19.–
				)	
	weitere ohne Höhe		17.–	(17.–	17.–
				)	
1.4 Verbal	Verbal	41.–	43.–	43.–	
	Neue od. abgeänderte Parzelle	7.–	8.–	8.–	
	Aufnahmestation	1.–	4.–	2.–	
	Neuer Grenzpunkt	1.–	3.–	3.–	
	Neuer Kulturgrenzpunkt	1.–	1.–	1.–	
	Berechnete Teilfläche	1.–	1.–	1.–	

Position	Einheiten	AKV*	AEV*	NEV*	Mut**	Nachf.**
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Berechnete Kulturfläche		1.–	2.–	2.–		
Neuer Polygonpunkt			2.–	2.–		
Geprüfte oder neue Servitute		5.–	5.–	5.–		

AKV * = alte kantonale Vermessung

AEV * = alte eidg. Vermessung

NEV * = neue eidg. Vermessung

Mut ** = Mutationsgeometer Nachf. ** = Nachführungsgeometer

PP = Polygonpunkt S = Summe

Bemerkung: Die in Klammer angeführten Preise sind anwendbar, wenn die Originaldokumente beim Mutationsgeometer deponiert sind.

b) Zuschläge

Bei Erschwerung der Arbeiten infolge Geländeneigung (P), Sicht- oder Verkehrsbehinderung (Zi) werden die unter Position 1.2. angegebenen Grundpreise gemäss Tabelle V.1 des eidgenössischen Tarifs für die Nachführung der Grundbuchvermessungen erhöht.

c) Kommentare

ad. 1.1. Auftrag:

- **In diesen Preisen sind inbegriffen:** Entgegennahme des Geschäftsauftrags und diesbezügliche Vorbereitungsarbeiten, wie laufende Korrespondenz, Telefongespräche, Porto, Arbeitskontrollkarten, Vorbereiten der Feldhandrisse und Aufnahmeformulare, Fahrt ins Grundbuchamt und Erstellen der Katasterauszüge sowie Austausch der technischen Dokumente zwischen Mutations- und Nachführungsgeometer. Inbegriffen ist ferner die übliche Vorladung der interessierten Eigentümer.

ad. 1.2. Vermessung:

- **In diesen Preisen inbegriffen** sind alle Arbeiten der definitiven Vermessung **sowie die Gehilfenlöhne**, aber nicht die Reisekosten. Die Aufnahme der Anschlusspolygon- und Grenzpunkte ist ebenfalls inbegriffen.

- **Aufnahmestation:** wenn ein wiederhergestellter Polygon- oder Grenzpunkt erneut als Station zur Detailaufnahme bezogen wird, dann wird die Position «Aufnahmestation» nur zur Hälfte gerechnet. Ferner wird die Position «Aufnahmestation» nicht in Rechnung gestellt, wenn ein neuer Polygonpunkt gleichzeitig mit der Detailaufnahme bestimmt wird. In diesem Falle wird nur die Position «neuer Polygonpunkt» in Rechnung gestellt.
- **Neuer Polygonpunkt:** in diesen Preisen ist die Rekognoszierung des neuen Punktes und der Anschlusspunkte sowie die Kontrolle der Punktversicherung inbegriffen.

ad. 1.3. Technische Dokumente:

- **Berechnete Teilfläche:** diese Preise werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Flächenrechnung doppelt gemacht wurde. Bei Kontrollberechnung mit einmaliger Bestimmung werden die Preise zur Hälfte in Rechnung gestellt. Restflächen, die als arithmetische Differenz gerechnet wurden, werden nicht in Rechnung gestellt.
- **Summe der berechneten Flächen:** es gelten die gleichen Regeln wie für «berechnete Teilflächen».

ad. 1.4 Verbal:

- In diesen Preisen inbegriffen sind die Lieferung und Erstellung des Verbals, der Anerkennungstext sowie Kontrolle und Unterschrift des Geometers, Versand und Abrechnungen gemäss vorliegenden Vorschriften.

d) Kommentare der eidgenössischen Vermessungsdirektion

Im übrigen enthalten der eidgenössische Tarif und die Kommentare der eidgenössischen Vermessungsdirektion die Arbeiten, welche in den Akkordpreisen für das eidgenössische Normalverfahren inbegriffen sind, unter Vorbehalt gegensätzlicher Bestimmungen des vorliegenden Tarifs.

2. Jährliche Nachführung der Originaldokumente NEV

Definitive Nachführung des Originalplans (Aluminiumtafel), der Originalpause, des Flächenverzeichnisses, der Arealstatistik und des Mutationsregisters, gegebenenfalls der Handrisspause:

Verbal	1.00 (6.00)
Neue und veränderte Parzelle	4.00 (9.00)
Neuer Grenzpunkt	2.00 (5.00)
Neuer Kulturgrenzpunkt	(2.00)
Berechnete Kulturfläche	3.00 (5.00)
Neuer Polygonpunkt	(4.00)

Die in Klammer angeführten Preise sind anzuwenden, wenn die Handrisspause nachgeführt wird.

3. Jährliche Nachführung der Plandoppel des Grundbuchamtes und der Gemeinden

Verbal	9.00
Neue oder veränderte Parzelle	1.00
Neuer Grenzpunkt	1.00
Ganze Hektometer neuer Kulturgrenzen	1.00
Neuer Polygonpunkt	3.00
Zusätzliches Planfolio	5.00

4. Laufende Arbeiten, die nicht in den Akkordpreisen inbegriffen sind

Folgende Arbeiten werden grundsätzlich in Regie verrechnet:

- 4.1 Rekognoszierung des Zustandes der Anschlusspolygon- und Grenzpunkte, mit Ausnahme im Falle von neuen Polygonpunkten
- 4.2 Verpflockung der neuen Grenzpunkte
- 4.3 Setzen der Grenzzeichen
- 4.4 Rekonstruktion von Polygon- und Grenzpunkten
- 4.5 ...